

04.03.2014

Stadtverordnetenversammlung
Erich-Kästner-Platz 1
03046 Cottbus

Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 26.03.2014

Sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,

ich bitte um Prüfung folgender Erkenntnisse aus den Abläufen und Ergebnissen der Stadtverordnetenversammlungen am 18.12.2013, 29.01.2014 und insbesondere am 26.02.2014 und eine Antwort mit Begründung in der folgenden Stadtverordnetenversammlung.

1. Haben Sie das Petitionsrecht gem. Artikel 17 des Grundgesetzes verletzt?
Begründung zur Fragestellung.
Ich habe mich, wie im Schreiben vom 10.12.2013 (Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 18.12.2013) bewusst und begründet zum Ausdruck gebracht, an Sie als Volksvertretung mit Fragen zu Ihren Beweggründen und Zielen der Gesetzgebung (KABS vom 01.12.2008) und mit Kritik an der Umsetzung der KABS durch die Stadtverwaltung gewandt.
Sie beauftragten zu allen Anfragen die kritisierte Verwaltung mit der Antwort, obwohl ich wiederholt um Ihren Standpunkt gebeten habe.
Ich habe auch den Beigeordneten Herrn Nicht am 08.01.2014 ein Gesprächsangebot unterbreitet (s. Anlage). Leider ohne Erfolg.
Ich habe mich am 25.02.2014 an den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Ordnung, Petition beschwerdeführend gewandt.
2. Zum 26.02.2014 hat der Oberbürgermeister im Amtsblatt Nr. 4 vom 22.02.2014 die interessierten Bürger u.a. auch zur Einwohnerfragestunde herzlich eingeladen.
Sie haben mich für mich nicht nachvollziehbarer Begründung nach dem Motto – wer mich nervt wird ausgeladen – die interessierten Bürger zum Problem Abwasserentsorgung nach Hause geschickt mit dem Hinweis, die Antwort auf die vorliegenden Anfragen am Folgetag im Internet zu lesen. (Wie kurz kann doch eine Stunde sein!!). Auch diese Handlung widerspricht dem Art. 17 GG, zumal wieder nur die kritisierte Stadtverwaltung geantwortet hat.
Entspricht dieser Umgang mit Bürgern der Stadt Cottbus Ihrem Verantwortungsgefühl und dem von Ihnen 2008 beschlossenen Handlungsfeldern?
Ich werde voraussichtlich aus Termingründen am 26.03.2014 nicht anwesend sein, erwarte aber die öffentliche Behandlung und eine schriftliche Antwort.

Mit freundlichem Gruß



Rudolf Krause

08.01.2014

Herrn
Lothar Nicht
Beigeordneter für Ordnung,
Sicherheit, Umwelt und Bürgerservice
Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5

03046 Cottbus

Sehr geehrter Herr Nicht,

in unserem Gespräch am 17.12.2013 bat ich um klare Antworten auf meine Fragen von den Abgeordneten der Stadt Cottbus.

Der von Ihnen unterschriebene Brief vom 18.12.2013 kommt dieser Bitte in keiner Weise nach. Auch die am 18.12.2013 durchgeführte Stadtverordnetenversammlung vermittelte mir den Eindruck des Desinteresses zu meinem Anliegen.

Ich werde in einer weiteren Anfrage an die Stadtverordnetenversammlung mein Recht gem. Art. 17 des Grundgesetzes einfordern.

Ich habe eine große Achtung vor der Arbeit und Verantwortung gewählter politischer Gremien, erwarte aber auch, dass bei den Entscheidungen das Wohl aller Bürger durch Abwägung der Wirkungen und Folgen beachtet wird. Oder sollten bewusst einige Unternehmen und eine Gruppe von Bürgern (Grundstücks- und Hauseigentümer), die ihr gespartes Geld und Kredite zur Finanzierung eingesetzt haben, in Liquiditätsprobleme gebracht werden?

Meine Absicht der Anfragen war, die Sensibilität der Abgeordneten zu diesem Thema „Abwasserentsorgung“ anzusprechen. Es ist mir leider (noch) nicht gelungen.

Im o.g. Gespräch habe ich auch gesagt, dass ich bei nicht klärender Antwort zu meinen Fragen, Bedenken und Hinweisen weiter recherchieren werde.

Dies habe ich getan.

Im Ergebnis des Auswertens einschlägiger Gesetze, vieler Rechtsentscheidungen und Expertenbewertungen komme ich zu der Auffassung, dass der „Cottbuser Weg der Mischfinanzierung“ zu einer

- Verletzung der Gleichbehandlung der Nutzer der Abwasserbeseitigungsanlage und
- extremen, nicht durch wirtschaftliche Vorteile begründeten, Umverteilung der Kosten zu Lasten einer Nutzergruppe von ca. 20 %

führt, sowie

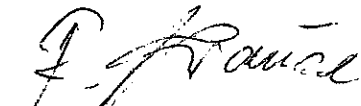
- den demokratischen Prozess der Entscheidungsfindung gem. VVG nicht beachtet und
- das KAG Brandenburg nicht nachvollziehbar interpretiert hat.
- zu hohen Kosten, großer Bürokratie und zu begründet verärgerten Bürgern führt.

Weitere Ausführungen sind im beiliegenden Widerspruch zum geforderten Beitrag formuliert (ohne Anlagen zum Widerspruch).

Sie haben am 17.12.2013 auch erwähnt, dass Gespräche nützlich sind.
Ich bin gern bereit, Ihnen meine Erkenntnisse und Gedanken zu einer besseren Lösung im persönlichen Gespräch vorzutragen und zu vertiefen.

Ich habe mich an der öffentlichen Diskussion noch nicht beteiligt, werde aber meinen Weg der Petition bis zur Einbeziehung zuständiger Kontrollorgane fortsetzen.

Mit freundlichem Gruß



Rudolf Krause